

Schutz vor dem Coronavirus:

Regeln zur Isolierung und Kontaktvermeidung



Testung

Coronasebsttest

Bei einem positivem Ergebnis haben Sie die Pflicht zum erneuten Test in einer offizieller Teststation.

Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist nach den derzeit geltenden Regelungen des Bundes die Vorlage eines PCR-Tests notwendig.

Für den Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test muss nach der aktuellen Teststrategie des Bundes in der Regel ein positiver Coronaschnelltest vorliegen.

Coronaschnelltest oder PCR-Test

Bei einem positivem Ergebnis müssen Sie sich sofort in die Isolierung begeben.

Isolierung

Begeben Sie sich sofort für **10 volle Tage** in häusliche Isolierung.

Informieren Sie Ihre Kontakte.

Warten Sie nicht auf eine Information des Gesundheitsamtes.

Eine **vorzeitige Beendigung der Isolierung** ist durch einen negativen Test (ein zertifizierter Coronaschnelltest reicht aus) nach fünf Tagen möglich, wenn zuvor mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind.

Medizinisches Personal muss bei einer Isolierung vor Wiederaufnahme seiner Tätigkeit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und in jedem Fall über ein negatives Coronatestergebnis verfügen.

Kontaktvermeidung

Wenn Sie kürzlich Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, empfehlen wir Ihnen die Regeln zur Kontaktvermeidung einzuhalten.

- Vermeiden Sie, wenn möglich, **für fünf Tage** enge Kontakte zu anderen Personen, insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, im Homeoffice.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte.
- Achten Sie besonders auf Symptome.
- Messen Sie Ihre Körpertemperatur.
- Nutzen Sie täglich Selbsttests und Bürgertestung.
- Tragen Sie mindestens eine medizinischen Maske bei Kontakt zu anderen Personen.

Wenn innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Kontakt zur positiv getesteten Person Symptome auftreten, müssen Sie umgehend eine Testung durchführen. Bitte verfahren Sie, wie unter Testung beschrieben.

Bei Kontaktpersonen, die in besonders sensiblen Bereichen unterwegs sind (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime) entscheidet das Gesundheitsamt über notwendige Maßnahmen.

Bei negativen Testergebnissen und Kontaktvermeidung ohne folgende Symptome

Alles okay soweit, bleiben Sie gesund! Und beachten Sie bitte weiterhin die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln (AHA+L).